

## Beitragsordnung der Abteilung Tennis

Der Jahresbeitrag eines Mitglieds setzt sich zusammen aus dem Hauptvereinsbeitrag und dem Beitrag der Abteilung Tennis.

| Abteilung Tennis   | Ordentliches Mitglied |                        | Schnupperjahr |                        |
|--------------------|-----------------------|------------------------|---------------|------------------------|
|                    | Jahresbeitrag         | Arbeitseinheiten (AEs) | Jahresbeitrag | Arbeitseinheiten (AEs) |
| Familienbeitrag    | 110 €                 | 15 je Erw.             | 110 €         | 8 je Erw.              |
| Erwachsene         | 55 €                  | 15                     | 55 €          | 8 AE                   |
| Ermäßigter Beitrag | 43 €                  | 15 *                   | 25 €          | 8 AE *                 |
| Fördermitglied     | 40 €                  | -                      | -             | -                      |

**Familienbeitrag:** 2 Erwachsene + mind. 1 Kind unter 18 Jahre  
15 Arbeitseinheiten je Erwachsenenem

*Die beitragsfreie Zugehörigkeit der Kinder zur Familienmitgliedschaft erlischt mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Auf Antrag kann ein ermäßigter Beitrag festgesetzt werden.*

**Erwachsene:** Alle Personen über 18 Jahre, mit oder ohne eigene Kinder  
15 Arbeitseinheiten je Erwachsenenem  
Kinder unter 18 Jahre sind beitragspflichtig im Hauptverein und beitragsfrei in der Abteilung Tennis.

*Die beitragsfreie Zugehörigkeit der Kinder in der Abteilung Tennis erlischt mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Auf Antrag kann ein ermäßigter Beitrag festgesetzt werden.*

**Ermäßigter Beitrag:**

- Alle Personen bis 18 Jahre
- Personen über 18 Jahren (Schüler, Studenten, Auszubildende) auf Antrag und mit Vorlage einer Schul-, Studien oder Ausbildungsbescheinigung
- Männer ab dem 65. Lebensjahr + Frauen ab dem 63. Lebensjahr

\* 15 Arbeitseinheiten im Alter ab 18 bis 65 Jahren

**Fördermitglied:** Ein Fördermitglied nimmt nicht aktiv am Spielbetrieb teil, unterstützt mit seinem Beitrag aber die Abteilung Tennis.  
Die Fördermitgliedschaft gilt nur für die Abteilung Tennis.

„Ab x Jahre“ bedeutet: ab dem Jahr, in dem das Mitglied das x. Lebensjahr vollendet.

„Bis x Jahre“ bedeutet: einschließlich des Jahres, in dem das Mitglied das x. Lebensjahr vollendet.

„Über x Jahre“ bedeutet: ab dem Jahr, das dem Jahr folgt, in dem das Mitglied das x. Lebensjahr vollendet hat.

### **Schnupperjahr:**

Die Sonderregelungen für Schnuppermitglieder der Abteilung Tennis gelten nur für das erste Jahr der ordentlichen Mitgliedschaft. Sofern das Schnuppermitglied nicht bis zum Ende des ersten Mitgliedsjahres die Mitgliedschaft fristgerecht kündigt, wird die Schnuppermitgliedschaft automatisch in eine vollwertige Mitgliedschaft umgeändert.

### **Arbeitseinheiten:**

Alle aktiven Mitglieder sind im Alter ab 18 bis 65 Jahren verpflichtet pro Jahr 15 Arbeitseinheiten (AE) abzuleisten. Ersatzweise sind € 15 pro AE zu bezahlen.  
In begründeten Fällen (Krankheit, Wehrdienst u.ä.) kann ein Mitglied auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes von dieser Verpflichtung befreit werden.

Geleistete Stunden werden wie folgt gewichtet:

|                                          |                          |
|------------------------------------------|--------------------------|
| Wirtschafts-/Festlesdienst               | 1 Stunde entspricht 1 AE |
| Arbeitsdienst bzw. Auf-/Abbau bei Festen | 1 Stunde entspricht 1 AE |
| Putzen                                   | 1 Stunde entspricht 1 AE |
| Kuchen                                   | 1 Kuchen entspricht 1 AE |

Bei der Wertermittlung eines Wirtschaftsdienstes im Clubheim werden folgende Öffnungszeiten zugrunde gelegt:

|         |                               |         |
|---------|-------------------------------|---------|
| Mo – Mi | 18:00 – 21:00 Uhr = 9 Stunden | = 9 AE  |
| Do – Fr | 18:00 – 21:00 Uhr = 6 Stunden | = 6 AE  |
| Sa – So |                               | = 12 AE |
| Sa      | 16:00 – 21:00 Uhr = 5 Stunden |         |
| So      | 12:00 – 19:00 Uhr = 7 Stunden |         |

An Heimspieltagen gelten abweichende Öffnungszeiten:

|    |                               |        |
|----|-------------------------------|--------|
| Sa | 13:00 – 20:00 Uhr = 5 Stunden | = 7 AE |
| So | 09:00 – 17:00 Uhr = 7 Stunden | = 8 AE |

Die Tage können entweder einzeln reserviert werden oder zusammen (= 15 AE).

Die Pflicht zum Nachweis über abgeleistete Arbeitsstunden obliegt dem Mitglied. Dieses hat dafür zu sorgen, dass der Nachweis bis spätestens Mitte November des Beitragsjahres dem Schatzmeister vorliegt.

Für ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder entfällt die Verpflichtung für Arbeitseinheiten.

Die Beitragsordnung ist gültig ab 2026.

„Ab x Jahre“ bedeutet: ab dem Jahr, in dem das Mitglied das x. Lebensjahr vollendet.

„Bis x Jahre“ bedeutet: einschließlich des Jahres, in dem das Mitglied das x. Lebensjahr vollendet.

„Über x Jahre“ bedeutet: ab dem Jahr, das dem Jahr folgt, in dem das Mitglied das x. Lebensjahr vollendet hat.